



Barthle-Brief

Nr. 60

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

17.10.2008

Thema der Woche:

Schaden vom deutschen Volk abwenden **Der Finanzmarktstabilisierungsfonds der Bundesregierung im Bundestag**

In dieser Woche lag dem Deutschen Bundestag der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes vor, den die Bundeskanzlerin Angela Merkel in Ihrer am Mittwoch abgegebenen Regierungserklärung als ersten „Baustein für eine neue Finanzmarktverfassung“ bezeichnete. Durch ihr rasches und zielgerichtetes Handeln sichert die Bundesregierung mit diesem Maßnahmenpaket die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Finanzsystems und leistet einen zentralen Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt ausdrücklich das schnelle und entschlossene Handeln der Bundesregierung und begrüßt die enge Absprache der getroffenen Maßnahmen mit den übrigen G7-Ländern sowie unseren europäischen Partnern.

Der Aktionsplan zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Neuordnung der Bankenmärkte besteht im Wesentlichen aus folgenden Punkten: Mit der Einrichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds, der bis zu einer Gesamtsumme von 400 Milliarden Euro staatliche Bürgschaften abgeben kann, werden die Refinanzierungsmöglichkeiten der deutschen Finanzinstitute sichergestellt. So wird eine Vertrauensbasis geschaffen, damit sich die Banken wieder gegenseitig Geld leihen. Der für die Volkswirtschaft wichtige Liquiditätsfluss zwischen den Kreditinstituten wird wieder in Gang gesetzt. Für die Absicherung der Risiken dieses Garantierahmens sollen 20 Milliarden Euro, also fünf Prozent der Garantiesumme, vorsorglich als Kreditermächtigung in den Haushalt eingestellt werden. Der Bund erklärt sich außerdem bereit, durch den Erwerb von Vorzugsaktien, Aktien und Genussscheinen die Eigenkapitaldecke der Banken wieder zu verbessern.

Diese Form der Rekapitalisierung wird aber an Bedingungen geknüpft, die die Interessen der Steuerzahler wahren und die bisherigen Eigner und das Management in die Verantwortung nehmen und die zudem bis Ende 2009 befristet ist. Für diesen staatlichen Kapitalhilferahmen sollen insgesamt maximal 80 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Das heißt, einschließlich der genannten 20 Milliarden Euro zur Risikoabsicherung des Garantierahmens kommen wir auf 100 Milliarden Euro als Kreditermächtigung im Haushalt.

Für uns alle sind diese Zahlen unglaubliche Beträge. Deshalb sind uns diese Entscheidungen nicht leicht gefallen. Wir machen das alles nicht einfach, um einzelnen Finanzinstituten zu helfen. Wir machen das zum Schutz unserer Wirtschaft und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wir können diese staatlichen Hilfen und die damit verbundenen Risiken für die öffentlichen Haushalte gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern nur vertreten, wenn auch jene in die Pflicht genommen werden, die diese prekäre Lage ihrer Institute zu verantworten haben und wenn der Staat an möglichen späteren Wertsteigerungen dieser riskanten Anlagen angemessen partizipiert. Diese Hilfen wird es also nur geben, wenn die Banken zu ihrer Verantwortung stehen und sich an bestimmte Regeln halten. Das heißt ganz konkret: Auflagen zur Begrenzung der Managergehälter und der Bonuszahlungen, Auflagen hinsichtlich der geschäftspolitischen Ausrichtung des Instituts, Auflagen hinsichtlich der Kreditvergabe, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, und natürlich Teilhabe des Bundes an den Erträgen der Finanzinstitute.

Über diese ersten Schritte der Sofortmaßnahme hinaus verfolgt die Bundesregierung und die CDU/CSU-Fraktion mit ihr die Veränderung

der internationalen Regeln des Finanzmarktes. Wir müssen den internationalen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte neu gestalten, um derartige entfesselte Entwicklungen in der Zukunft zu vermeiden. Für Deutschland bedeutet das, dass wir noch in diesem Jahr Vorschläge für eine Verbesserung der Finanzmarktaufsichtsgesetze vorlegen, die die Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsichten in Krisenzeiten verbessern. Und noch in dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung Vorschläge vorlegen für eine engere Verzahnung der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und zur Verbesserung der europäischen und internationalen Finanzmarktaufsicht. Zudem wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine rasche internationale Angleichung der geltenden Bilanzierungsvorschriften im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen einsetzen.

Im Interesse des Gemeinwohls und im Interesse der erforderlichen raschen Stabilisierung der Lage sind diese staatlichen Hilfestellungen zwingend erforderlich, es ist aber ebenso das Gebot der Stunde, dass die Verantwortlichen in den Finanzinstituten ihren Beitrag leisten und so die Basis dafür schaffen, dass diese Maßnahmen bei den Bürgern auch auf Akzeptanz stoßen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dankt der Bundeskanzlerin und dem Bundesfinanzminister für das schnelle und entschlossene Eingreifen. Die Maßnahmen, die wir in dieser Woche verabschiedet haben, sind ein wichtiger Schritt zur Überwindung der Krise. Damit schützen wir die Guthaben der Sparerinnen und Sparer und vermeiden eine schwere Wirtschaftskrise. Gleichzeitig halten wir an unserem Ziel, bis 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, fest. Wir wissen, dass es unter den gegebenen Umständen sehr schwer wird, dieses Ziel zu erreichen. Dennoch ist gerade jetzt Verlässlichkeit in der Haushaltspolitik von besonderer Bedeutung.

Entscheidungen der Großen Koalition

Neben der Beratung und Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) wirkten in dieser Woche die Entscheidungen des Koalitionsausschusses zur Entlastung der Bürger und zur Stärkung der Familien in dieser

Woche nach. Das Entlastungspaket kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Zum 1.1.2009 senken wir die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um weitere 0,5 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent. Damit konnte eine wichtige Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgesetzt werden. Wir geben den Beitragszahlern das Geld zurück und verhindern so zudem, dass dieses Geld für andere Zwecke aufgebraucht wird. Einen weiteren wichtigen Entlastungsschritt gehen wir mit der Anhebung des Kinderfreibetrags von heute 5.808 auf voraussichtlich 6.000 Euro im kommenden Jahr. Gleichzeitig steigt das Kindergeld um 10 Euro monatlich. Ab dem dritten Kind beträgt die Erhöhung 16 Euro. Zum 1.1.2010 werden wir überdies die Möglichkeiten zum Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen in der Kranken- und Pflegeversicherung deutlich verbessern und die Bürgerinnen und Bürger damit um weitere neun Milliarden Euro entlasten. Mit der Festsetzung des einheitlichen Beitragssatzes, der ab 1.1.2009 für alle Krankenkassen gelten wird, stellen wir den Fortbestand einer erstklassigen medizinischen Versorgung sicher. Die Erhöhung der Beiträge um durchschnittlich 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 Prozent ist notwendig, um die gestiegenen Kosten der Krankenhäuser, die höheren Arzneimittelkosten und die Verbesserung der Pflegeleistungen in den Kliniken zu finanzieren. Außerdem erhalten die niedergelassenen Ärzte eine angemessene Erhöhung ihrer Vergütung, die zu einer Angleichung der Honorare in Ost- und Westdeutschland führt.

Die Beitragserhöhung steht nicht im Zusammenhang mit der Einführung des wettbewerbsfördernden Gesundheitsfonds. Gleichzeitig hat die Union in den Verhandlungen darauf geachtet, dass die Beitragserhöhung sich in engen Grenzen hält – im Sinne von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Rund 800.000 Haushalten, darunter 300.000 Rentnerhaushalten, kommt zu Gute, dass die bereits beschlossene Wohngeldnovelle angesichts gestiegener Energiepreise rückwirkend zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft gesetzt wird.

Zitat

„Keine Leistung ohne Gegenleistung.“
(Bundeskanzlerin Angela Merkel am Mittwoch in ihrer Regierungserklärung im Bundestag zu den Anforderungen des Staates an Banken, die staatliche Nothilfen in Anspruch nehmen müssen.)